

ANKIN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Friedberger Anlage 27 60316 Frankfurt am Main

21. Dezember 2020

Begutachtung

In einem Schreiben vom 16.12.2020 informiert seine Abnehmer über mögliche Lieferverzögerungen aufgrund pandemiebedingter Kapazitätsreduktionen und Produktionsausfälle. Die Adressaten werden gebeten, sowohl den Erhalt des Schreibens als auch die Anerkennung des darin formulierten Haftungsausschlusses zu bestätigen.

Gegen die Bestätigung des Erhalts ist aus rechtlicher Sicht nichts einzuwenden.

Die Anerkennung eines Haftungsausschlusses für Verzüge sollten Sie jedoch nicht bestätigen. Daraus könnte sich nämlich eine Verschlechterung Ihrer Rechtsposition gegenüber der derzeit bestehenden Vertrags- und Gesetzeslage ergeben. Es kann durchaus sein, dass sich ein Stahllieferant aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Rechtsfiguren wie die „Störung der Geschäftsgrundlage“ oder die „Unmöglichkeit“ berufen kann. Dies sollte aber bei

ANKIN
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Friedberger Anlage 27
60316 Frankfurt am Main

Telefon 069-6783059-0
Telefax 069-6783059-99
mail@ankin.de
www.ankin.de

Geschäftsführer
Dr. Sven Hartung, Rechtsanwalt
Jan Schepers, Rechtsanwalt
Dr. Thomas Weimer, Rechtsanwalt

Handelsregister
Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 98136

Mitglied der Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main, 149085

Deutsche Bank
DE78 5007 0024 0026 9605 00
DEUTDEDBFRA

Legal Entity Identifier
LEI 391200FQYHPNCVWEZN85

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE292598357

ANKIN® ist eine eingetragene
Marke für Rechtsdienstleistungen
DE 30 2013 063 825

Informationen zum Datenschutz
www.ankin.de/datenschutz

gegebenem Anlass im Einzelfall geprüft werden. Für die Anerkennung eines allgemeinen Haftungsausschlusses besteht kein Anlass.

Wir empfehlen daher, einerseits den Erhalt des Schreibens zu bestätigen; andererseits dem darin enthaltenen generellen Haftungsausschluss für Verzögerungen ausdrücklich zu widersprechen.

Dr. Sven Hartung
Rechtsanwalt